

Betriebsanweisung nach § 14 Gefahrstoffverordnung für den Umgang mit

Gesundheitsschädlichen Stoffen und Gemischen

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Labor, Rezeptur – Prüfung von Ausgangsstoffen, Herstellung von Rezepturarzneimitteln, Umfüllen von Lösemitteln

Gefahren für Mensch und Umwelt

Es handelt sich um eine Gruppenbetriebsanweisung für gesundheitsschädliche Stoffe und Gemische. Details zu den jeweils verwendeten Substanzen sind den H-Sätzen und den Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.



**GHS07
Ausrufezeichen**

**Signalwort:
Gefahr
oder
Achtung**

Gesundheitsgefahr durch **Verschlucken**, **Einatmen** oder **Hautkontakt** möglich. Je nach Art des Stoffes oder Gemisches können chronische oder akute Gesundheitsschäden verursacht bzw. bei Kontakt Überempfindlichkeitsreaktionen, Hautreizungen oder Augenreizungen hervorgerufen werden. Bei manchen Stoffen besteht die Gefahr der Umwelt- oder Wassergefährdung.

Schutzmaßnahmen



- Jeglichen Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden: Schutzhandschuhe und Schutzbrille mit seitlichem Augenschutz tragen.
- Staub und Dämpfe nicht einatmen: Arbeiten, bei denen gesundheitsschädliche Stäube und Dämpfe entstehen, sind im laufenden Abzug mit weitgehend geschlossenem Frontschieber durchzuführen.
- Für Arbeiten mit staubenden Substanzen Staubschutzfilter tragen. Der Filtertyp ist dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen. Im Abzug arbeiten.

Verhalten im Gefahrfall – Erste Hilfe

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung Substanzkontakt vermeiden.
- Zum Aufnehmen verschütteter Substanz Schutzhandschuhe und bei Staubbildung Staubschutzmaske tragen.



- Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser spülen und Haut anschließend mit Seife waschen.
- Nach Einatmen:** Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluft zuführen (ans offene Fenster gehen und mehrmals tief durchatmen). Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:** Zehn Minuten mit geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. Medizinische Kohle als Aufschlammung in Wasser verabreichen (2–3 Esslöffel). Wenn vorhanden, zusätzlich ca. 20 g Natriumsulfat-Dekahydrat (Glaubersalz) in einem Glas Wasser gelöst geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Gefahrstoffe gehören zum Sondermüll. Bis zur Entsorgung in einem gekennzeichneten und verschlossenen Behälter aufbewahren.

Gebrauchsanweisung für

Kaliumpermanganat

- Bitte vor der ersten Verwendung sorgfältig lesen -



Gefahr

1. Hinweise zur bestimmungsgemäßen und sicheren Anwendung

Staubbildung vermeiden.



Von brennbaren Stoffen, Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Jede Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Gefäß nach der Entnahme wieder verschließen. Für gute Belüftung sorgen. Niemals in Behältnisse umfüllen, die für Lebensmittel vorgesehen sind (Saftflaschen, Tassen, Gläser usw.). Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kinder und ungeschützte Personen fernhalten. Beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen.

Nach Gebrauch Hände sorgfältig reinigen.

Dosierung: Als desinfizierende Lösung zu Wundspülungen oder ähnlichem 0,01–0,05 % d. h. 0,1 bis 0,5 g pro Liter.

2. Schädliche Auswirkungen bei Missbrauch oder fehlerhaftem Gebrauch

Feuergefahr bei Kontakt mit brennbaren Stoffen.

Verursacht Verätzungen. Bei Kontakt können Haut und Schleimhaut zerstört werden. Besonders gefährdet sind die Augen, da durch Hornhautverätzung Erblindungsgefahr besteht.

Vorsehentliches Verschlucken führt zu Übelkeit und Erbrechen. Größere Mengen rufen eine Schädigung der Speiseröhre und des Magens hervor. Es besteht die Gefahr ernsthafter Schäden!

Das Einatmen der Stäube kann die Schleimhäute der Atmungsorgane schädigen. Behinderung der Atmung und Husten können auftreten.

3. Schutzmaßnahmen bei der Verwendung



Schutzhandschuhe tragen. Schutzbrille tragen.

Am besten geeignet sind rundum geschlossene Schutzbrillen.

Bei Verwendung größerer Mengen Atemschutzmaske P2 tragen.



4. Sofortmaßnahmen der Ersten Hilfe bei Unfällen

Bei Augenkontakt: Die Augenlider werden mit Daumen und Zeigefinger gespreizt und das Auge 10 Minuten lang mit mäßigem Wasserstrahl gespült. Es ist darauf zu achten, dass durch ablaufendes Wasser das andere Auge nicht benetzt wird. Sind beide Augen verätzt, ist im Wechsel zu spülen. Danach ist eiligst ein Augenarzt aufzusuchen. Achtung.



Bei Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und anschließend einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen; Wasser trinken lassen und Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Gründlich mit Wasser reinigen.

5. Aufbewahrung

Lagerung nur im Originalgefäß an einer Stelle, wo der Zugriff durch Kinder oder andere Personen, die die Gefahr nicht abschätzen können, nicht möglich ist. Das Gefäß muss immer dicht geschlossen sein. Nie in ein Gefäß geben, das eine Verwechslung mit Lebensmitteln ermöglicht (Gläser, Trinkflaschen etc.). Diese Gebrauchsanweisung zusammen mit dem Lagerbehälter aufbewahren.

6. Vorgehensweise bei versehentlichem Verschütten

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Pulver trocken aufnehmen (aufkehren – nicht mit dem Staubsauger aufsaugen) und in einem geeigneten beschrifteten Gefäß dem Sondermüll zuführen. Verschüttete Lösung mit einem Lappen oder Papier aufsaugen und ebenfalls dem Sondermüll zuführen.

7. Entsorgung von Produktresten und Leerpäckungen

Kaliumpermanganat gehört zum Sondermüll. Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen oder zum Hausmüll geben. Die Entsorgung erfolgt nach den örtlichen Vorschriften. Bitte rufen Sie die für Sie zuständige Behörde an, dort gibt es eine Abfallberatungsstelle, die Ihnen weiterhilft.

8. Hinweise zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Pulver, Schaum, CO₂.